PROTOKOLL

Gremium	**Gemeinderat**		**Sitzungsdatum**	**19.11.2020**	
Sitzungsort	Aula der VS Brixlegg			**Nummer**	GR/042/2020
Beginn	19:00	Uhr	**Ende**	20:54	Uhr

Die Einladung erfolgte am 12.11.2020 durch E-Mail bzw. Rückscheinbriefe.

Anwesende:

Vorsitzender:
Vorsitzender Bgm. Ing. Rudolf Puecher

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
Bgm.Stv. Norbert Leitgeb, MBA
GR. Johannes Bangheri jun.
GR. Karl Baumgartner
GR. Klaus Brunner
GR. Helmut Gössinger
GR. Ing. Anton Gwercher
GR. Martin Knapp
GR. Stefan Mayr
GR. Karin Rupprechter
GR. Jakob Schneider
GR. Christine Sigl — ab 19:06 Uhr
GR. Alexander Wechselberger
GR. Rudolf Wurm
Daniel Moser — Vertretung für Herrn David Unterberger

Schriftführer:
AL. Mag. (FH) Jochen Troppmair

Abwesend und entschuldigt:

Sonstige stimmberechtigte Mitglieder:
GR. David Unterberger

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17.09.2020
3. Ableben Bangheri Johannes sen. - Nachbesetzung Gremien
4. Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020
5. Gemeindevorstandssitzung vom 17.11.2020 mit Beschlussfassung über:
5.1. Jugend- und Kulturförderung 2019/20
5.2. Skate & Board Club 31 - Nachlass Gemeindegebühren 2019
5.3. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2020
5.4. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2020
5.5. Spendenaufruf für "Vanessa"
5.6. Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG Jahresabschluss 2019 –

Berichtspflicht gemäß § 76 TGO

5.7. Immobilien Brixlegg GmbH Jahresabschluss 2019 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO

6. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.10.2020 und 09.11.2020 mit Beschlussfassung über:

6.1. Änderung Raumordnungskonzept GSt.Nr. 98, KG Brixlegg - Niederfeldweg 19

6.2. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 98, KG Brixlegg - Niederfeldweg 19

6.3. Erlassung eines Bebauungsplanes "Niederfeldweg - Alpenländische Heimstätte", GSt.Nr. 98, KG Brixlegg - Niederfeldweg 19

6.4. Ansuchen um Freizeitwohnsitzwidmung, GSt.Nr. 357/5, KG Brixlegg, Judenwiese 9d

6.5. Bahnhof Brixlegg - Winterdienst Parkplätze und P&R

6.6. Grenzberichtigung Mehrnsteinweg Gst.Nr. 319/1 KG - Zuschreibung zum Öffentlichen Gut

7. Wirtschafts- und Finanzausschuss-Sitzung vom 05.11.2020 mit Beschlussfassung über:

7.1. Liftprojekt und Erschließung Rofan

7.2. Neufassung der Marktordnung der Marktgemeinde Brixlegg vom 13.12.2001

8. Sportausschuss-Sitzungen vom 22.09.2020 und 29.09.2020 mit Beschlussfassung über:

8.1. Benützungszeiten 2020/2021 - Turnsaal

8.2. Benützungsentgelt für Turnsaalnutzung im Schulzentrum

9. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 29.10.2020

10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 22.10.2020 mit Beschlussfassung über:

10.1. Wohnung Marktstraße 14 Top 3 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

10.2. Wohnung Innweg 1 a Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

10.3. Wohnung Marktstraße 46 Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

11.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Verkehrssituation Fußgängerübergang Matzen Tor

13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

<u>Nicht öffentlicher Teil</u>

14. Personalangelegenheiten

14.1. St. Josefsheim - Ausbildungsvereinbarung Heimleiter

14.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Heimhilfe

14.3. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Pflegeassistenz

14.4. Gemeindeverwaltung - Änderung des Beschäftigungsverhältnisses

14.5. Volksschule - Anpassung Beschäftigungsverhältnisse für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

14.6. Schulzentrum Brixlegg - Neuanstellung Reinigungskraft

14.7. Gemeindeverwaltung - Ausschreibung einer Stelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung

15. Budgetklausur - Voranschlag 2021

16. Flohmarkt vom 26.10.2020

VERLAUF DER SITZUNG

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Die Tagesordnung wird verlesen und auf Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung für nachstehende und nicht in der bekannt gegebenen Tagesordnung enthaltenen Verhandlungsgegenstände die Dringlichkeit zuerkannt.

Die Tagesordnung wird um die Verhandlungsgegenstände erweitert:

5.5. Spendenaufruf für „Vanessa“
14.7. Gemeindeverwaltung – Ausschreibung einer Stelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung

2. Gemeinderatssitzungsprotokoll vom 17.09.2020

Auf Antrag des Bürgermeisters wird auf die Verlesung des Gemeinderatsprotokolls vom 17.09.2020 einstimmig verzichtet. Nachdem keine weiteren Wortmeldungen zum Protokoll erfolgen, wird das Gemeinderatsprotokoll vom 17.09.2020 (jeweils öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) einstimmig genehmigt und gemäß § 46 Abs. 4 Tiroler Gemeindeordnung unterfertigt.

3. Ableben Bangheri Johannes sen. - Nachbesetzung Gremien

Herr Johannes Bangheri sen. ist am 02.11.2020 verstorben. Herr Bangheri war für die Gemeinderatsliste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg Ersatzmitglied im Umweltausschuss und Ersatzmitglied im Wirtschafts- und Finanzausschuss der Marktgemeinde Brixlegg.

Die Nachbesetzung dieser Ausschüsse erfolgt gemäß § 83 iVm. § 79 Tiroler Gemeindewahlordnung durch Namhaftmachung durch die Gemeinderatsliste.
Die Gemeinderatsliste FPÖ und Parteifreie Liste Brixlegg hat mit Schreiben vom 16.11.2020 die Nachbesetzung wie folgt namhaft gemacht.

Umweltausschuss Ersatzmitglied:	**Stefan Mayr**
Wirtschafts- und Finanzausschuss Ersatzmitglied:	**Alexander Wechselberger**

4. Beschlussfassung über Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 wurde dem Überprüfungsausschuss am 10.09.2020 vorgestellt und die einzelnen Bewertungskriterien erläutert.

Der Entwurf der Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 05.10.2020 bis 22.10.2020 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.
Während der Auflagefrist wurden die Jahresabschlüsse 2019 für die Immobilien Brixlegg GmbH und für die Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG erstellt. Die Bewertung dieser Beteiligungen wurde in Absprache mit dem Land Tirol an das Ergebnis der Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 angepasst.

Die Eröffnungsbilanz wurde den Gemeinderäten im Vorfeld zur heutigen Sitzung per Email übermittelt und auf dem Mandatar-Infoportal zur Verfügung gestellt. Auf Nachfrage des Bürgermeisters werden zur vorliegenden Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 keine Anfragen gestellt.

Der Bürgermeister übergibt um 19.08 Uhr den Vorsitz an Bgm.Stv. Norbert Leitgeb und verlässt die Sitzung. Nachdem keine inhaltlichen Anfragen gestellt werden, stellt Bgm.Stv. Norbert Leitgeb den Antrag, die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 zu genehmigen.

Beschluss:
In Abwesenheit des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Eröffnungsbilanz der Marktgemeinde Brixlegg zum Stichtag 01.01.2020 mit folgenden Werten:

Langfristiges Vermögen	27.950.270,87	Nettovermögen	24.411.789,82
Kurzfristiges Vermögen	1.915.135,06	Sonderposten Investitionszuschüsse	1.257.112,52
		Langfristige Fremdmittel	3.854.466,82
		Kurzfristige Fremdmittel	342.036,77
Summe Aktiva	**29.865.405,93**	**Summe Passiva**	**29.865.405,93**

Der Bürgermeister übernimmt um 19.10 Uhr wieder den Vorsitz.

5. Gemeindevorstandssitzung vom 17.11.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 17.11.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

5.1. Jugend- und Kulturförderung 2019/20

Die MMK Brixlegg hat mit Schreiben vom 28.09.2020 das Ansuchen um Gewährung der Kultur- und Jugendförderung gestellt.
Im Abrechnungsjahr 2019/20 waren für bestimmte Zeiträume Musikproben aufgrund der Ausgangsbeschränkungen im Zuge der COVID-19-Schutzmaßnahmen nicht erlaubt. Die MMK Brixlegg ersucht um Rücksichtnahme, dass im Abrechnungsjahr die erforderliche Probenanzahl nicht erreicht werden konnte.
Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Gemeindevorstandes einstimmig zu, dass von der in den Richtlinien für die Kinder- und Jugendkulturförderung festgelegten Mindestanzahl von Probenbesuchen im beantragten Abrechnungsjahr abgesehen wird und die Förderung für alle namhaft gemachten Kinder bzw. Jugendlichen gewährt werden soll.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg nachfolgende Kinder- und Jugendkulturförderung für 2019/20 zu gewähren:

5 Kinder à € 40,00	***€ 200,00***
3 Jugendliche à € 110,00	***€ 330,00***
	€ 530,00

5.2. Skate & Board Club 31 - Nachlass Gemeindegebühren 2019

Der Verein Skate & Board Club 31, stellt mit Schreiben vom 25.09.2020 den Antrag auf Erlass der Gemeindeabgaben 2019 in Höhe von € 920,88.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, an den Verein Skate & Board Club 31 die im Jahr 2019 bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 920,88 zu vergüten.

5.3. Marktmusikkapelle Brixlegg – Nachlass der Gemeindeabgaben 2020

Die Marktmusikkapelle Brixlegg stellt mit Schreiben vom 27.10.2020 den Antrag auf Refundierung der für das Jahr 2020 für den Festplatz Mühlbichl bezahlten Gemeindeabgaben in Höhe von € 748,08.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, der Marktmusikkapelle Brixlegg die Gemeindeabgaben für das Jahr 2020 in Höhe von € 748,08 zu vergüten.

5.4. Special Olympics Österreich - Subventionsansuchen 2020

Special Olympics Österreich hat mit Schreiben vom 22.10.2020 um finanzielle Unterstützung angesucht. Die Unterstützung kann in Form mehrerer Sportförderpaketen zum Preis von je € 180,00 erfolgen. In den Vorjahren hat der Gemeinderat eine Unterstützung in Form eines Sportförderpaketes über € 180,00 beschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Special Olympics Österreich mit einer einmaligen Subvention durch die Übernahme eines Sportförderpaketes in Höhe von € 180,00 zu unterstützen.

5.5. Spendenaufruf für "Vanessa"

Die Tochter einer Mitarbeiterin der Marktgemeinde Brixlegg wurde erst vor kurzem am Bein teilamputiert. Um die anfallenden, noch nicht genauen Folgekosten
(z.B. Spezialprothese) besser finanzieren zu können, wird ein Spendenaufruf sowie eine Tombola organisiert. Derzeit ist nicht bekannt, welcher Betrag von der Familie selbst zu tragen sein wird.
Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, dass eine finanzielle Unterstützung gewährt werden soll. Die Höhe dieser Unterstützung soll jedoch davon abhängen, welche Kosten die Familie unserer Mitarbeiterin für die Anschaffung der Spezialprothese selbst tragen muss und wie hoch die Einnahmen aus dem Spendenaufruf und der Tombola sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass eine finanzielle Unterstützung für die Anschaffung der Spezialprothese gewährt werden soll. Die Entscheidung über die Höhe dieser Entschädigung wird allerdings erst zu jenem Zeitpunkt getroffen, sobald die Kosten feststehen, die die Familie unter Anrechnung aller sonstigen Einnahmen selbst aufzuwenden hat.

5.6. Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG Jahresabschluss 2019 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO

Die Dr. Gratt Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 6330 Kufstein, hat den Jahresabschluss der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG per 31. Dezember 2019 erstellt.
Der Jahresabschluss per 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss in der Höhe von € 14.791,94 aus. Die Gesellschaft weist bei einer Bilanzsumme von € 342.642,26 ein Eigenkapital von € 161.131,19 und Fremdkapital von € 181.511,07 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 47,03 %.
Der von der Marktgemeinde Brixlegg an die Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG im Jahr 2019 geleistete Finanzierungskostenzuschuss betrug € 24.000,00.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Immobilien Brixlegg GmbH & Co KG zur Kenntnis.

5.7. Immobilien Brixlegg GmbH Jahresabschluss 2019 - Berichtspflicht gemäß § 76 TGO

Die Dr. Gratt Wirtschaftstreuhand- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H., 6330 Kufstein, hat den Jahresabschluss der Immobilien Brixlegg GmbH per 31. Dezember 2019 erstellt.
Der Jahresabschluss per 31.12.2019 weist einen Jahresüberschuss in der Höhe von € 2.946,51 aus. Die Gesellschaft weist bei einer Bilanzsumme von € 59.824,85 ein Eigenkapital von € 58.874,85 und Fremdkapital von € 950,00 aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 98,41 %.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht zum Jahresabschluss per 31.12.2019 der Immobilien Brixlegg GmbH zur Kenntnis.

6. Bauausschuss-Sitzungen vom 12.10.2020 und 09.11.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Bau- und Raumordnungsausschusses vom 12.10.2020 und vom 09.11.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

6.1. Änderung Raumordnungskonzept GSt.Nr. 98, KG Brixlegg - Niederfeldweg 19

Die Alpenländische Heimstätte beabsichtigt eine Wohnanlage auf GSt.Nr. 98 KG Brixlegg, Niederfeldweg 19, zu errichten. Für diese Bebauung sind eine Änderung des Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich.
Für alle raumordnungsrechtlichen Änderungen wurde unser Raumplaner DI Filzer beauftragt. Aus Sicht des Raumplaners wurde der Bedarf an der Änderung der Gemeinde angezeigt und wird gemäß § 32 (2) lit. a) TROG als zulässig gewertet. Die Errichtung einer Wohnhausanlage mit 24 geförderten Wohnungen liegt im öffentlichen Interesse. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 12.10.2020 seine Zustimmung zur Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes erteilt. Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes anhand einer Beamer-Präsentation.

W 19a, z1, D2
Niederfeldweg, Gst.Nr. 97, 98
Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit inkludierter öffentlich nutzbarer Spielplatzfläche. Raumstempel W 19a, Zeitzone z1 und Dichte D2.

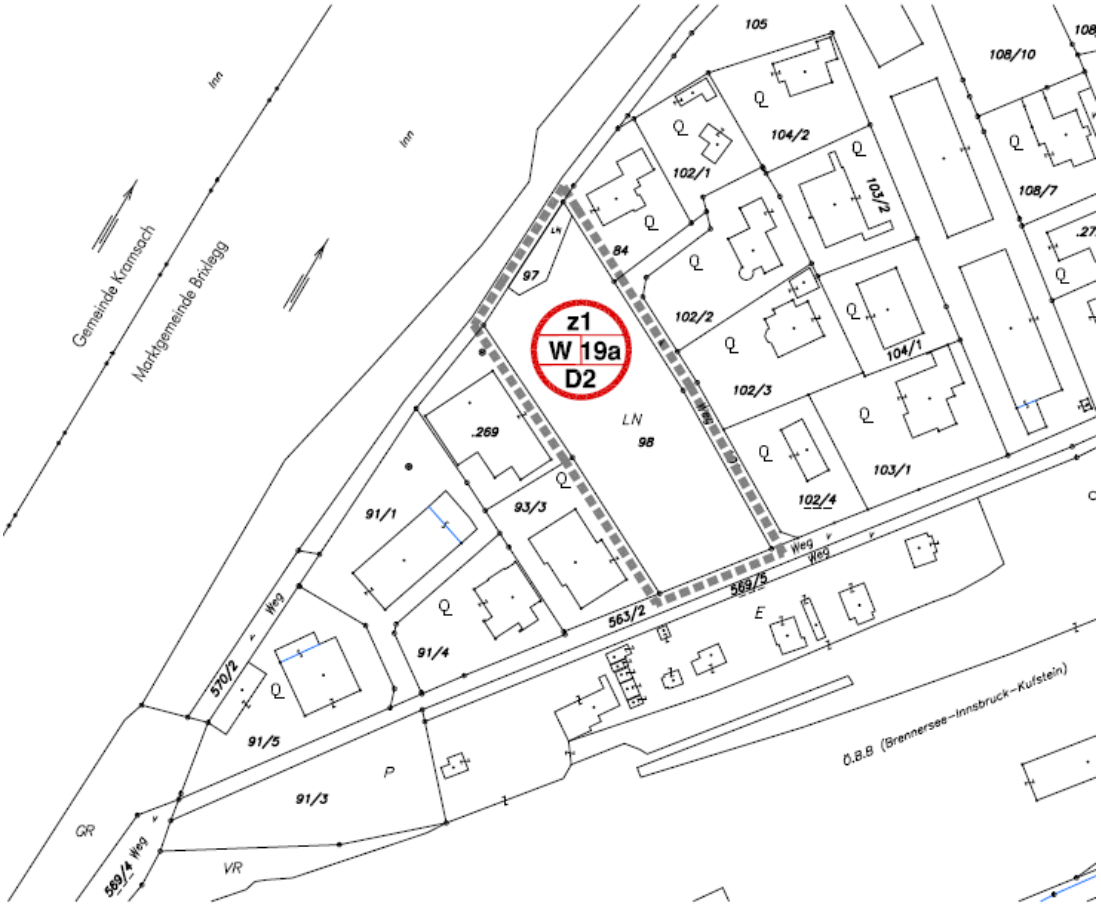

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 22.09.2020, GZl. FF119/20, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich der Grundstücke Nr. 97 und Nr. 98 KG Brixlegg, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

W 19a, z1, D2
Niederfeldweg, Gst.Nr. 97,98
Ausweisung eines neuen Entwicklungsbereiches für vorwiegend Wohnnutzung mit inkludierter öffentlich nutzbaren Spielplatzfläche.
Raumstempel W 19a, Zeitzone z1 und Dichte D2

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.2. Änderung Flächenwidmungsplan GSt.Nr. 98, KG Brixlegg - Niederfeldweg 19

Für die von der Alpenländischen Heimstätte geplante Errichtung einer Wohnanlage mit 24 Wohnungen im Niederfeldweg hat der Raumplaner Arch. Dipl.Ing. Stephan Filzer die hierfür erforderliche Änderung des Flächenwidmungsplans samt Erläuterungsbericht, GZl. FF120/20 bzw. Planungsnummer 506-2020-00001, erstellt. Der Planungsbereich umfasst die Grundstücke Nr. 97 und Nr. 98 KG Brixlegg.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2020 seine Zustimmung zur Änderung der Flächenwidmung erteilt.

Aus Sicht des Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Änderung des Flächenwidmungsplanes. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt bzw. ergibt sich aus dem Erhalt einer einheitlichen Flächenwidmung. Die Widmung entspricht den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten.

Der Bürgermeister erklärt die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes anhand einer Beamer-Präsentation.

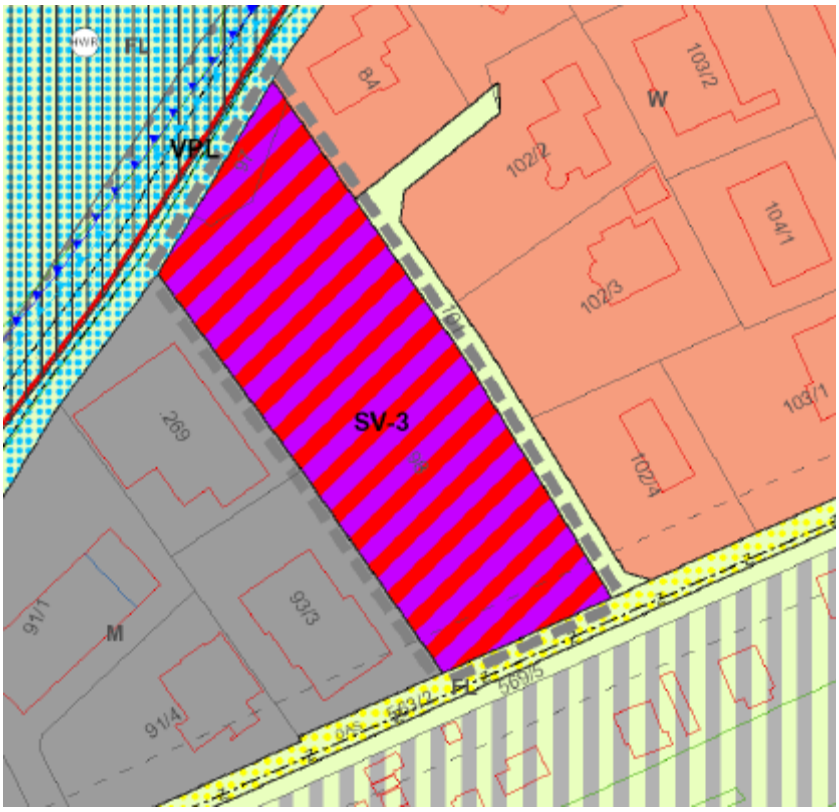

Teilfestlegungen
alle Geschoße

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 21.10.2020, mit der Planungsnummer 506-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg im Bereich 97, 98 KG 83105 Brixlegg (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Brixlegg vor:

Umwidmung

Grundstück **97 KG 83105 Brixlegg**

rund 130 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 130 m²
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Keine Wohnung darf ausschließlich Freibereiche entlang der nördlichen Grundstücksgrenze aufweisen. Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage.

weiters Grundstück **98 KG 83105 Brixlegg**

rund 1424 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

rund 1312 m²
von Sonderfläche aus besonderen raumordnungsfachlichen Gründen § 43 (1) b, Festlegung Erläuterung: Spielplatz
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1424 m²
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Keine Wohnung darf ausschließlich Freibereiche entlang der nördlichen Grundstücksgrenze aufweisen. Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage.

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 1082 m²
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Keine Wohnung darf ausschließlich Freibereiche entlang der nördlichen Grundstücksgrenze aufweisen. Ausführung von Schlafräumen mit einer Lüftungsanlage.

sowie

alle Geschoße (laut planlicher Darstellung) rund 230 m²
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Spielplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.3. Erlassung eines Bebauungsplanes "Niederfeldweg - Alpenländische Heimstätte", GSt.Nr. 98, KG Brixlegg - Niederfeldweg 19

Der Raumplaner Arch. Dipl.Ing. Stephan Filzer hat den hierfür erforderlichen Bebauungsplan „Niederfeldweg – Alpenländische Heimstätte“, GZl. FF121/20, samt Erläuterungsbericht erstellt. Der Planungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Grundstück Nr. 98 KG Brixlegg.

Der Bau- und Raumordnungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.11.2020 seine Zustimmung zur Erlassung des Bebauungsplanes erteilt.

Für Festlegungen des vorliegenden Bebauungsplanes (Baufluchtlinie an der östlichen Grundstücksgrenze zum Privatweg) wurde von den betroffenen Nachbarn die Zustimmung erteilt. Der geplante, öffentlich zugängliche Spielplatz wird von der Bauwerberin errichtet und in Stand gehalten.

Aus Sicht des Raumplaners besteht kein Einwand gegen die Erlassung dieses Bebauungsplanes. Der Bedarf wurde der Gemeinde angezeigt. Nutzungskonflikte sind nicht zu erwarten. Die Festlegungen im Bebauungsplan entsprechen einer geordneten baulichen Gesamtentwicklung in der Gemeinde.

Der Bebauungsplan wird anhand einer Beamer-Präsentation erklärt.

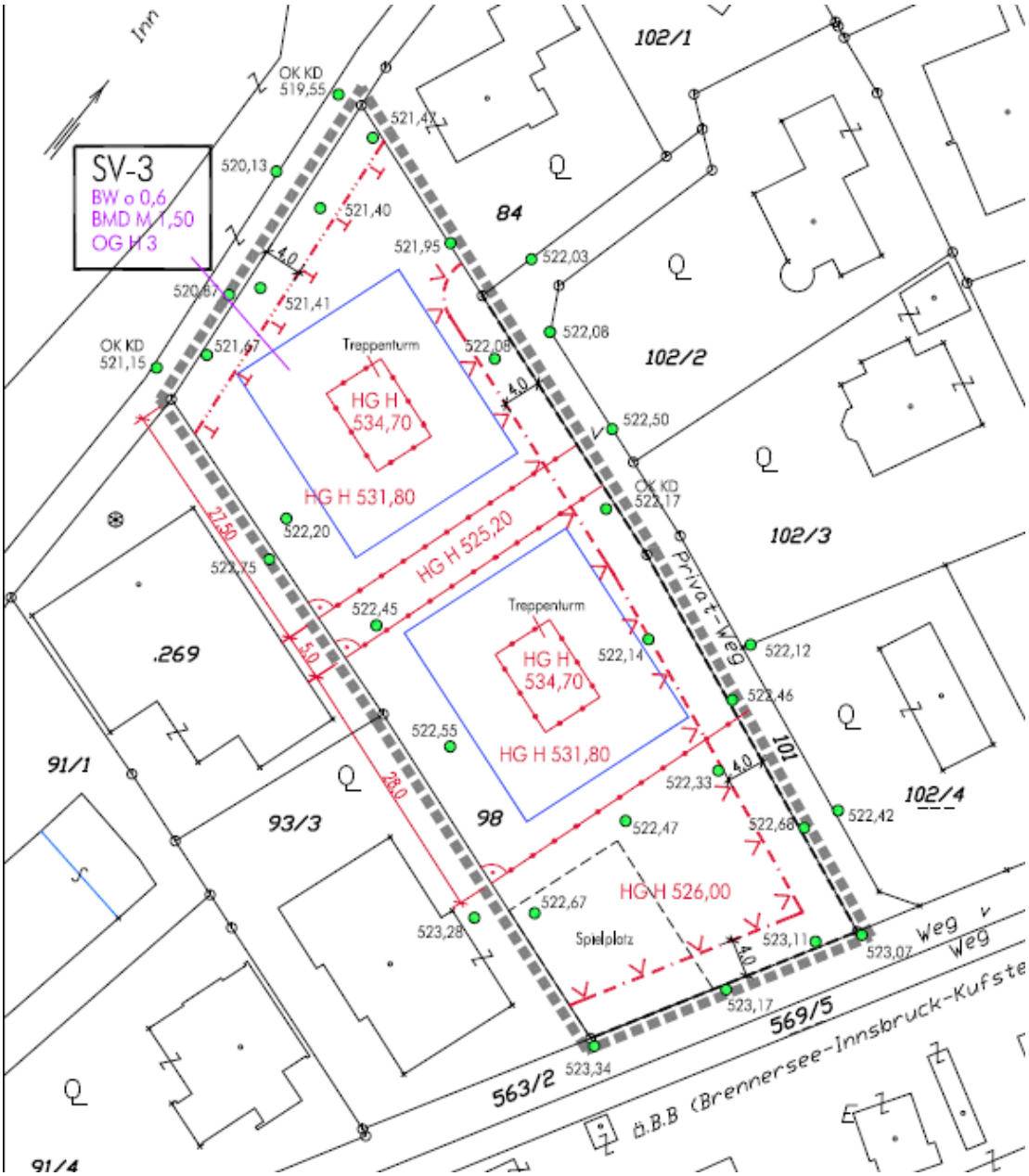

Beschluss:
Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl.Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf „Niederfeldweg – Alpenländische Heimstätte“ vom 29.09.2020, GZl. FF121/20, über die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich 98 KG Brixlegg, durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6.4. Ansuchen um Freizeitwohnsitzwidmung, GSt.Nr. 357/5, KG Brixlegg, Judenwiese 9d

Das Wohnobjekt Judenwiese 9d wird über einen Immobilienmakler zum Kauf angeboten. Eine Kaufinteressentin beabsichtigt, dieses Wohnobjekt zu kaufen. Sie ist an einem Kauf jedoch nur dann interessiert, wenn für dieses Wohnobjekt eine Freizeitwohnsitzwidmung erlassen wird.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass einer Freizeitwohnsitzwidmung für das Wohnobjekt Judenwiese 9d, GstNr. 357/5 KG Brixlegg, nicht zugestimmt wird.

6.5. Bahnhof Brixlegg - Winterdienst Parkplätze und P&R

Der Winterdienst im Bereich Bahnhofsvorplatz und P&R Anlage wurde im Winter 2019/20 letztmalig von der ÖBB abgewickelt. Ab diesem Winter ist vereinbarungsgemäß die Gemeinde für die Durchführung des Winterdienstes zuständig.
Seitens der Fa. Traktortransporte Johannes Mayr wurde ein Angebot für die maschinelle Schneeräumung und Salzung beim Bahnhof Brixlegg gelegt. Herr Mayr hat bereits im Auftrag der ÖBB (Maschinenring) den Winterdienst beim Bahnhof abgewickelt und kennt daher die Anforderungen der ÖBB.
Eine schriftliche Vereinbarung über die Rahmenbedingungen des Winterdienstes sowie die Haftungsübernahme nach § 1319a ABGB wurde erstellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO (Stefan Mayr), die Fa. Tranktortransporte Johannes Mayr, Römerstraße 48, 6230 Brixlegg mit der Durchführung der Schneeräumung und Salzung im Bereich Bahnhofsvorplatz und P&R Anlage für den Winter 2020/2021 gemäß Angebot vom 22.10.2020 zu beauftragen.

6.6. Grenzberichtigung Mehrnsteinweg Gst.Nr. 319/1 KG - Zuschreibung zum Öffentlichen Gut

Der Grenzverlauf des Grundstücks Nr. 319/1 KG Brixlegg zur Gemeindestraße Mehrnsteinweg wurde auf Antrag des Grundstückseigentümers Josef Duftner neu vermessen. Dabei wurde festgestellt, dass eine Teilfläche von 16 m² des Grundstücks Nr. 319/1 KG Brixlegg bereits als Gemeindestraße genutzt wird. Diese Teilfläche wird nun entsprechend dem natürlichen Grenzverlauf dem Öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 553 KG Brixlegg, zugeschrieben.

Diese Grundabtretung erfolgt unentgeltlich, die Verfahrenskosten werden vom Antragssteller übernommen.
Dem Gemeinderat wird der Teilungsplan des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 28.09.2020, GZL 724/2020GT, mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass beim zuständigen Bezirksgericht der Antrag um die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes des Vermessungsbüros TRIGONOS Wörgl ZT-GmbH vom 28.09.2020, GZL 724/2020GT, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 des LiegTeilG für die lastenfreie Zuschreibung des Trennstücks 1 gestellt wird.
Weiters beschließt der Gemeinderat, das Trennstück 1 im Ausmaß von 16 m² in das Öffentliche Gut zu übernehmen und zugleich dem Gemeingebrauch für „Öffentliche Straßen und Wege" zu widmen.
Die Grundabtretung erfolgt unentgeltlich. Die Vermessungskosten sind vom Antragssteller zu tragen.

7. Wirtschafts- und Finanzausschuss-Sitzung vom 05.11.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung Finanzausschusses vom 05.11.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

7.1. Liftprojekt und Erschließung Rofan

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 17.09.2020 die weitere Beratung über eine finanzielle Beteiligung an der Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen an den Wirtschafts- und Finanzausschuss zugewiesen. Die Genossenschaft hat eine neue Anfrage für eine Beteiligung der Marktgemeinde Brixlegg gestellt, da in der Nachbargemeinde Reith im Alpbachtal vor kurzem ein abgeänderter Beschluss gefasst wurde.

In der Zwischenzeit wurde bekannt, dass der Aufsichtsrat des Tourismusverbandes seinen finanziellen Beitrag von € 1 Mio. zurückgezogen hat. Zusätzlich hat das Land Tirol als Aufsichtsbehörde die Genehmigung verweigert, dass der Ortsausschuss Kramsach einen Beitrag von € 0,5 Mio. leistet.
Dem Projekt fehlt somit eine Finanzierungsbeteiligung in Höhe von insgesamt € 1,5 Mio.

Ein Beitrag der Marktgemeinde Brixlegg über € 88.620,00 ist in Anbetracht der soeben geschilderten Finanzierungslücke für die Realisierung dieses Projektes nicht mehr entscheidend. Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses hielten demgegenüber fest, dass der Ausschuss froh darüber sei, wenn im Jahr 2021 aufgrund der begrenzten Finanzmittel überhaupt gemeindeeigene Projekte umgesetzt werden können.

Aufgrund der neuen Vorkommnisse behandelte der Wirtschafts- und Finanzausschuss das Thema nicht mehr weiter. Zuvor hat die Genossenschaft darzulegen, wie die entfallenen Finanzierungsmittel des Tourismusverbandes über € 1,5 Mio. ersetzt werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für eine weitere Beratung die Genossenschaft Naturjuwel Rofan eGen aufgrund der neuen Gegebenheiten einen aktualisierten Finanzierungsplan vorlegen soll.

7.2. Neufassung der Marktordnung der Marktgemeinde Brixlegg vom 13.12.2001

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Brixlegg hat am 13.12.2001 eine Marktordnung erlassen. Diese Marktordnung regelt ausschließlich die Durchführung von Krämermärkten.

Die im Gemeindegebiet von diversen Veranstaltern organisierten Märkte (Flohmarkt, Märkte der Brixlegger Wirtschaft, Bauernmarkt) wurden in den letzten Jahren mit einem Bescheid nach dem Veranstaltungsgesetz geregelt. Das Veranstaltungsgesetz ist allerdings nicht die anzuwendende Rechtsgrundlage, da Märkte in der Gewerbeordnung geregelt sind.
In der Gewerbeordnung ist festgehalten, dass ein Markt nur auf Grund einer Verordnung der Gemeinde stattfinden darf. Ein Gelegenheitsmarkt, der nur gelegentlich aus besonderen Anlässen (z.B. Weihnachtsmarkt, Adventmarkt) abgehalten wird, darf nur auf Grund einer Bewilligung (Bescheid) der Gemeinde stattfinden.

Die weitere Vorgehensweise für die Neufassung der Marktordnung wurde dahingehend festgelegt, dass der Wirtschafts- und Finanzausschuss in der nächsten Ausschusssitzung mit der Erarbeitung einer neuen Marktordnung beginnt.

Mit der Vorbereitung zur Erstellung einer Marktordnung haben sich neue Fragen ergeben. Insbesondere dürfen auf einem Markt nur Anbieter vertreten sein, die über eine Gewerbeberechtigung verfügen. Über eine diesbezügliche Gewerbeberechtigung verfügen jedoch die Vereine nicht, die bisher mit Verpflegungsständen an den Märkten beteiligt waren. Um die Vereine weiterhin eine Möglichkeit zu gewähren, sind noch Abklärungen mit dem Gewerbereferat der BH Kufstein sowie dem Finanzamt vorzunehmen.
Auch die Brixlegger Wirtschaft wird in die Erstellung der neuen Marktordnung eingebunden werden.

8. Sportausschuss-Sitzungen vom 22.09.2020 und 29.09.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Protokolle der Sitzungen des Sportausschusses vom 22.09.2020 und vom 29.09.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

8.1. Benützungszeiten 2020/ 2021 - Turnsaal

Der Sportausschuss hat heuer in zwei Sitzungen über die Vergabe der Benützungszeiten 2020/21 beraten. Aufgrund der Corona-Pandemie sind verstärkte Schutzmaßnahmen notwendig, insbesondere sind Präventionskonzepte zu erstellen und zu beachten, sodass innerhalb der Vereine eine Abstimmung notwendig war, ob zu den geforderten Rahmenbedingungen eine Turnsaalbenützung angestrebt wird oder nicht. Schlussendlich konnte mit Vertretern der Schulen und Vereine die Benützungszeiteneinteilung erstellt werden.
Die gültige Turnsaaleinteilung wird dem Gemeinderat mit einer Beamer-Präsentation vorgestellt.

Vom Gemeinderat wird einstimmig folgende Einteilung der Benützungszeiten 2020/2021 festgelegt:

BENÜTZUNGSZEITEN 2020/2021

TURNSAAL		
TAG	**HALLE I**	**HALLE II**
Montag	17.00 – 18.30 SV Brixlegg Leichtathletik (ab 03.11.2020) 19.00 – 21.00 Schiclub Altherren	
Dienstag	17.00 – 18.15 SPG Brixlegg 18.30 – 20.00 SC Münster U16 (16.11.20 – 06.03.21) 20.00 – 21.30 SC Münster KM (16.11.20 – 06.03.21) 17.00 – 21.30 SAB – Sportaerobic (ab 07.03.21 bis Juni 21)	
Mittwoch	17.00 – 19.15 VHS 18.30 – 19.30 VHS Rückenfit 20.00 – 20.50 VHS Gesundheitsgym 21.00 – 21.50 VHS Volleyball	
Donnerstag	17.00 – 18.15 SPG Brixlegg 18.30 – 20.00 SC Münster KM 2 (16.11.20 – 06.03.21) 20.00 – 21.30 SC Münster Altherren (16.11.20 – 06.03.21)	
Freitag	17.00 – 18.30 SV Brixlegg Leichtathletik (ab 03.11.2020) 19.00 – 21.00 Kneipp-Gymnastik Elisabeth Auer	

TURNSAAL VOLKSSCHULE		
TAG	**ZEIT**	**VEREIN**
Montag	17.15 – 18.15 18.30 – 19.30 19.30 – 20.30	SV Brixlegg Leichtathletik (ab 03.11.2020) Kneipp-Gymnastik – Elisabeth Enthammer Kneipp-Gymnastik – Elisabeth Enthammer
Dienstag	17.15 – 18.05 18.10 – 19.10 19.20 – 20.20	SAB – Sportaerobic SAB – Sportaerobic SAB – Sportaerobic (ab 15.02.2021)
Mittwoch	17.15 – 18.15	SV Brixlegg Leichtathletik (ab 03.11.2020)
Donnerstag	17.15 – 19.15 19.30 – 20.30	SPG Brixlegg Kneipp-Gymnastik Sabina Pesl
Freitag	17.15 – 21.00	SPG Brixlegg

8.2. Benützungsentgelt für Turnsaalnutzung im Schulzentrum

Für die Nutzung der Turnsäle durch die Vereine ist eine zusätzliche Zwischenreinigung zwischen Schul- und Vereinsbetrieb erforderlich. Der Sportausschuss hat sich dafür ausgesprochen, dass an die Vereine ein Benützungsentgelt für diese Mehrkosten verrechnet werden soll. Bei diesem Entgelt soll es sich nicht um eine kostendeckende Entschädigung handeln, sondern um einen Beitrag für den Mehraufwand. Für die Höhe des Beitrages wird ein Betrag von € 10,00 bis € 20,00 vorgeschlagen. Der Beitrag soll sich auf einen Benützungstag beziehen und soll keinen Stundensatz darstellen. Eine Unterscheidung der Beitragshöhe sollte getroffen werden, sodass Vereine bzw. Organisationen ein höheres Benützungsentgelt bezahlen, die einen Kursbeitrag für die Nutzung durch Nicht-Vereinsmitglieder einheben.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für die Nutzung der Turnsäle ein Benützungsentgelt ab dem Schuljahr 2020/21 eingeführt werden soll.

Die Höhe des Benützungsentgeltes beträgt

- ***a) € 10,00 für Vereine, für die Nutzung für Vereinsmitglieder***
- ***b) € 20,00 für sonstige Benutzer, die einen Kursbeitrag für die Nutzung für Nicht-Vereinsmitglieder einheben***

Das Benützungsentgelt wird je Benützungstag eingehoben. Die Verrechnung erfolgt auf Basis der angemeldeten Nutzungstage im Vorhinein. Die Vorschreibung für den Zeitraum September bis Weihnachten wird am Beginn der Turnsaalnutzung im September vorgeschrieben, der Zeitraum Jänner bis Ende Turnsaalnutzung wird im Jänner verrechnet.

Aufgrund der Sperren der Turnsäle im Zuge des Lockdowns im November 2020 wird vom Gemeinderat einstimmig festgelegt, dass das Benützungsentgelt für jene Zeiträume nicht eingehoben wird, in der die Turnsäle für externe Nutzer gesperrt sind.

9. Sitzung e5 Arbeitsgruppe vom 29.10.2020

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung der e5-Arbeitsgruppe vom 29.10.2020.

10. Sozial- u. Wohnungsausschuss-Sitzung vom 22.10.2020 mit Beschlussfassung über:

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig das Protokoll der Sitzung des Sozial- und Wohnungsausschusses vom 22.10.2020 und es werden nachstehende Beschlüsse gefasst.

10.1. Wohnung Marktstraße 14 Top 3 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Frau Doris Edenstrasser sucht um Verlängerung ihres bestehenden Mietvertrages für die Wohnung Marktstraße 14 Top 3 an. Das laufende Mietverhältnis dauert bis zum 14.09.2020.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis von Doris Edenstrasser für die Wohnung Marktstraße 14 Top 3 um weitere 3 Jahre, sohin bis 14.09.2023, zu verlängern.

10.2. Wohnung Innweg 1 a Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Herrn Stefan Brunner für die Wohnung Innweg 1a Top 5 läuft am 31.10.2020 aus.
Herr Brunner ist erstmalig mit 01.11.2012 in die Wohnung eingezogen. Das Mietverhältnis wurde im Jahr 2015 bis zum Jahr 2020 verlängert. Herr Brunner ersucht um nochmalige Verlängerung des Mietverhältnisses.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung wegen Befangenheit gemäß § 29 TGO (Klaus Brunner), das Mietverhältnis von Stefan Brunner für die Wohnung Innweg 1a Top 5 um weitere 3 Jahre, sohin bis 31.10.2023, zu verlängern.

10.3. Wohnung Marktstraße 46 Top 5 - Ansuchen Mietvertragsverlängerung

Das laufende Mietverhältnis mit Frau Klara Horvath für die Wohnung Marktstraße 46 Top 5 läuft am 15.03.2021 ab. Frau Horvath ersucht mit Schreiben vom 07.10.2020 um Verlängerung des Mietvertrages. Das Mietverhältnis wurde am 15.03.2016 erstmalig begonnen.

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Mietverhältnis mit Klara Horvath für die Wohnung Marktstraße 46 Top 5 um weitere 3 Jahre, sohin bis 15.03.2024, zu verlängern.

11. Beratung und Beschlussfassung über sonstige Angelegenheiten

11.1. Sanierung und Umbau Volksschule - Bericht über Ausschöpfung Zwischenfinanzierungskredit Fördergelder

Die BH Kufstein hat in der aufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 27.04.2020, Gz: KU-G-GEN-7/5-2020, als Genehmigungsauflage für die Aufnahme des Kredites über € 3.000.000,00 zur Zwischenfinanzierung der Fördergelder vorgeschrieben, dass der Bürgermeister den Gemeinderat laufend über die Ausschöpfung dieses Kredites zu informieren hat.
Der zweite Teilbetrag von € 1.000.000,00 wurde am 10.11.2020 abgerufen. Die Ausschöpfung beträgt daher aktuell € 2.000.000,00.

Beschluss:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Ausschöpfung des Darlehens für die Vorfinanzierung der Fördergelder zu Kenntnis.

12. Anträge, Anfragen und Allfälliges

12.1. Verkehrssituation Fußgängerübergang Matzen Tor

Der Bürgermeister verliest die E-Mail von Herrn Andreas Schiestl vom 19.11.2020, in dem eine gefährliche Situation beim Fußgängerübergang auf der Landesstraße B171 im Bereich „Matzentor“ geschildert wird. Die grundsätzliche Problematik besteht jedoch darin, dass sich die Straßenteilnehmer nicht an die Verkehrsregeln halten.
Über diesen Sachverhalt wurden bereits die Polizeiinspektion Kramsasch, das Baubezirksamt Kufstein sowie die Bezirkshauptmannschaft Kufstein informiert. Hinsichtlich des verordneten Fußgängerüberganges wird eine Stellungnahme des Baubezirksamtes als Straßenerhalter eingeholt.

13. Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Beschluss:
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, für die nachfolgenden Tagesordnungspunkte betreffend Personalangelegenheiten die Öffentlichkeit gemäß § 36 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung auszuschließen und der Verlauf der Beratungen, die gestellten Anträge und die Abstimmungsergebnisse werden in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Nicht öffentlicher Teil

14. Personalangelegenheiten

14.1. St. Josefsheim - Ausbildungsvereinbarung Heimleiter

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Gemeinde die Kosten für die Ausbildung des Heimleiters Sebastian Siller-Gager, MBA im Rahmen des IBG Lernganges Management in Sozial- und Pflegeeinrichtungen übernimmt.

14.2. St. Josefsheim - Neuanstellung Heimhilfe

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, Frau Maria Holzer als Heimhelferin im St. Josefsheim anzustellen.

14.3. St. Josefsheim - Anpassung Beschäftigungsausmaß Pflegeassistenz

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß von PA Hanser Edith zu reduzieren.

14.4. Gemeindeverwaltung - Änderung des Beschäftigungsverhältnisses

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß von Frau Margit Margreiter zu erhöhen.

14.5. Volksschule - Anpassung Beschäftigungsverhältnisse für bedarfsorientierte Mittagsbetreuung

Beschlüsse:

Der Gemeinderat beschließt das Beschäftigungsausmaß von Frau Theopoula Koutroudi, von Frau Erna Raich und von Frau Michaela Richter für die bedarfsorientierte Mittagsbetreuung abzuändern.

14.6. Schulzentrum Brixlegg - Neuanstellung Reinigungskraft

Beschluss*:*

Der Gemeinderat beschließt, Frau Güllü Polat als Reinigungskraft im Schulzentrum anzustellen.

14.7. Gemeindeverwaltung - Ausschreibung einer Stelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stelle in der Finanzverwaltung/Buchhaltung umgehend neu ausgeschrieben wird.

15. Budgetklausur - Voranschlag 2021

16. Flohmarkt vom 26.10.2020

Der Bürgermeister bedankt sich für die rege und konstruktive Mitarbeit und beschließt die Sitzung.
Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

_____	_____
Bürgermeister	Schriftführer
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat
_____	_____
Gemeinderat	Gemeinderat